Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10813

27. 05. 98

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der vereinbarten Debatte zur Sicherheit von Castor-Transporten

I.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, auf, die politischen Konsequenzen aus den Vorfällen um die Castor-Transporte zu ziehen und zurückzutreten.

II.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Castor-Skandal hat das Mißtrauen weiter Teile der Bevölkerung sowohl in die Atomindustrie als auch in die Atomaufsicht des Bundes bestätigt und verstärkt.

2. Den Betreibern und der Nukleare Transportleistungen GmbH (NTL), die seit Jahren von den gravierenden Grenzwertüberschreitungen gewußt und diese verheimlicht haben, muß die Zuverlässigkeit abgesprochen werden. Sie haben eine Gesundheitsgefährdung, insbesondere der mit den Transporten befaßten Arbeitskräfte, der begleitenden Polizeibeamtinnen und -beamten sowie der Anwohnerinnen und Anwohner bewußt in Kauf genommen. Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit jahrelang über die Gefährdung durch die Castor-Transporte durch Propagandafilme über angeblich folgenlose Fall- und Brandtests bewußt getäuscht, während gleichzeitig bekannt war, daß die Castoren bereits im „Normal-Transportbetrieb" Radioaktivitätskonzentrationen aufweisen, die um mehr als das 3000fache die zulässigen Grenzwerte überschreiten.

3. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als oberste Atomaufsicht und Dienstherrin der Genehmigungsbehörde (Bundesamt für Strahlenschutz, BfS) und das Eisenbahnbundesamt als Aufsichtsbehörde über den Transport haben sich als unfähig erwiesen, die Atomindustrie zu kontrollieren. Entweder wußte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit schon länger von den Überschreitungen der Grenzwerte oder die in der Fachwelt kursierenden Berichte wurden nicht ernst genommen und

verfolgt. In beiden Fällen hat die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, die politische Verantwortung zu tragen.

4. Die von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in ihrem 10-Punkte-Programm vorgelegten Sofort-Maßnahmen kommen nicht nur 10 Jahre zu spät, sondern bewegen sich wiederum nur im Bereich derjenigen Institutionen, denen die Öffentlichkeit jetzt zu Recht mißtraut. Anstatt vor Pauschalverurteilungen der Atombranche zu warnen, muß der Skandal konsequent und unverzüglich aufgeklärt und Konsequenzen gegenüber den Betreibern gezogen werden.

III.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Ausstieg aus der Atomenergienutzung ist sofort einzuleiten. Nur so sind die Gefahren für Mensch und Natur zu minimieren.

2. Die Wiederaufarbeitung von Brennelementen ist zu verbieten. Alle Transporte zu den Wiederaufarbeitungsanlagen in La Hague und Sellafield sind endgültig und nicht nur vorübergehend einzustellen.

3. Die Transporte abgebrannter Brennelemente in die Zwischenlager Ahaus, Gorleben und Greifswald sind einzustellen.

4. Eine lückenlose Aufklärung des Sachverhalts und die Heranziehung der Verantwortlichen unter allen in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkten ist sicherzustellen.

5. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wirkt darauf hin, daß die Atomaufsichtsbehörden der Länder, in deren Zuständigkeitsbereich die Castor-Transporte fallen, prüfen, ob die Rücknahme der nach § 4 Atomgesetz (ATG) zur Beförderung von Kernbrennstoffen erteilten Genehmigungen gemäß § 17 Abs. 2 und 3 AtG geboten ist, da die erforderliche Zuverlässigkeit entfallen ist.

6. Ebenso ist zu prüfen, ob die nach § 7 Abs. 2 Satz 1 AtG erteilte Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb denjenigen Atomkraftwerks-Betreibern, die von den Kontaminationen Kenntnis hatten und entgegen Recht und Gesetz weitere Transporte durchgeführt haben, mangels Zuverlässigkeit gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 2 AtG und der Gefährdung der Allgemeinheit gemäß § 17 Abs. 5 AtG durch Widerruf zu entziehen ist.

7. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Atomkraftwerksbetreiber, der Transportunternehmen und von Aufsichts- und Genehmigungsbehörden gemäß §§ 311 d, 223 StGB ist unverzüglich und ohne Rücksicht auf das Amt aufzuklären.

8. Alle Transportbehältertypen müssen realistischen Unfalltests unterzogen werden. Die Unfalltests müssen alle nur denkbaren Katastropheneintritte abdecken. Die Meßergebnisse sind

zu veröffentlichen. Die Betreiber sind anzuhalten, die erforderlichen Organisationsreformen durchzuführen. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die eine wirksame und sicherheitsorientierte Atomaufsicht gewährleisten.

9. Nach Untersuchung der tatsächlichen strukturellen und rechtlichen Defizite sind die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine wirksame, von Eigenmessungen der Betreiber unabhängige Kontrolle zu gewährleisten. Jegliche Transporte sind in die Berichtspflicht für meldepflichtige Ereignisse mit einzubeziehen.

10. Die rechtliche Grauzone, in der sich die Transporte von Brennelementen, aber auch von schwach- und mittelaktiven Abfällen befinden, muß beseitigt werden. Insbesondere müssen Transporte, die mit dem Betrieb einer Nuklearanlage verbunden sind in das Genehmigungsverfahren für die Anlage mit einbezogen werden. In diesem Zusammenhang müssen auch die Transporte zum geplanten Endlager Schacht KONRAD Teil des förmlichen Planfeststellungsverfahrens werden. Darum ist das KONRAD-Verfahren und die Transporte in das Endlager Morsleben auszusetzen, bis auf der Basis der Auswertung des Castor-Skandals eine neue rechtliche Grundlage geschaffen worden ist.

Bonn, den 27. Mai 1998

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333